

zu Stadt Rattenberg Empfehlungsschreiben mitgeben, wann ich gesinnt sei, hinein zu reisen. Auch kenne er den Kaminkehrermeister von Innsbruck sehr gut, und wenn ich will, so wird er mich bei ihm in die Arbeit anrekommandieren. Dann bitt ich ihn, mir diese Gefälligkeit zu erweisen. Es stund nicht lang an, so erhielt er ein Schreiben, daß ich bis Zeit in vier Wochen kommen darf. Ich sagte meinem Herrn die Arbeit auf — dieses ihm nicht ganz anständig war —, verlangte auch bei ihm mein aufbewahrtes Geld, eine Summa von 320 Gulden, und bat ihn um eine Kundschaft und Zeugnis [Abb.].

Ich hielt mich drei Tag noch auf, [derweil] erhielt ich einen Brief von Innsbruck von dem Kaminkehrergesellen Michel Straßberger, und [er] bitte mich, ich möchte ihn bei meinem Herrn rekommandieren. Ich zeigte

mein Herrn den Brief, er sagt, ich soll ihm nur schreiben; der Geselle schrieb mir, daß ich eine gute Arbeit bekomme, und mir auch was trägt, aber viel Arbeit habe ich, die ich nicht scheue. Dann nehme ich bei mein Kamerad und mein Mädchen Abschied. Ich versprech ihr auch, wenn ich eine Versorgung erhalten würde, so werde ich bestimmt auf sie denken und sie mit mir glücklich machen; ich werd ihr auch gleich schreiben, wie mein Vorhaben ausfiel.

Dann nahm ich bei dem Herrn Bürger N: Abschied, der mir zu meinem Glück behilflich war. Er gab mir auch die zweiten Empfehlungsschreiben mit. Dann nahm ich meine Reise über Festungsstadt Kufstein in Tirol fort.“

Anschrift des Herausgebers:

Dr. Hans Schmid, 808 Emmering, Hauptstraße 23.

## *Schranne, ein Getreidemarkt oder eine Gerichtsstätte?*

Von Dr. Georg Schranner

Im dritten Vierteljahresheft 1966 dieser Zeitschrift brachte Ing. Clemens Böhne einen bemerkenswerten Beitrag über die Schranne in Bruck. Natürlich gab es früher auch in anderen Landstädten und Märkten solche Schranken, die jedoch heute alle verschwunden sind und nur die Bezeichnung „Schrankenplatz“ erinnert noch gelegentlich an sie.

Die ursprüngliche und ältere Bedeutung von „Schranne“ war aber nicht „Getreideschranne“ sondern „Gerichtsstätte“. Diese Schranngerichte wurden unter freiem Himmel, meist auf erhöhten Plätzen oder unter Bäumen, vor allem Linden, abgehalten. An „offener Schranne“, wie es in alten Urkunden öfters heißt, saßen die Richter, sein Personal und die Urteiler oder Urteilsfinder auf ins Geviert aufgestellten Bänken, welche durch Schranken, daher „Schranne“, vom außerhalb stehenden Publikum abgeschlossen waren.

Während die bayerischen Landgerichte Verwaltungs- und Gerichtsneuschöpfungen der Wittelsbacher Herzöge der Zeit seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert sind und in den Zentren ihrer Machtbereiche neu geschaffen wurden, waren die alten Schrankenorte Machtzentren einer älteren Herrschaftsstruktur. Auf diesen alten Schranken nahmen die Grafen den Gerichtsvorsitz an den „Schrankentagen“ ein. Die ältesten Nachrichten hierüber finden wir für unser Gebiet aus der Zeit von 788 bis etwa in die Mitte des 9. Jahrhunderts, in der ein Graf Luitpold und nach ihm ein Graf Ratolt „publica placita“ also Gerichtstage zu Ampermoching, Eching, Haimhausen, Vierkirchen, Bergkirchen, Emmering, Föhring, Ainhofen und Tandern hielt. Noch im 12. Jahrhundert dürften Grafenschaftsschranken z. B. in Bergkirchen, Vierkirchen, Ampermoching, Haimhausen, Allershausen und Ainhofen gewesen sein. In dieser Zeit aber, in der starke Machtverschiebungen auftraten, schufen die Grafen wie auch der Wittelsbacher Herzog eigene Verwaltungämter und

verlegten die alten Schranken, soweit das ihre Macht möglich machte, in die Burgschranne. So wird in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erstmals die Dachauer Burgschranne mit „Lantegedingi“ genannt, aus dem das spätere Landgericht hervorging. Bereits im 13. Jahrhundert finden wir nur mehr wenige Landschranken. Die Zentralisierung verlief jedoch in den einzelnen Gebieten recht uneinheitlich. Aber auch Verlagerungen des Schrankenortes finden wir, die dann später einer erneuten Verlagerung weichen müssen. So war z. B. Inkofen von 1395 bis 1447 Schrankenort. Nach vielschichtigen Veränderungen blieben, um beim Beispiel des Moosburger Raumes zu bleiben, an der unteren Amper nur mehr die Schranken in Moosburg und Nandlstadt. In Moosburg selbst war neben einer Landschranne noch eine Stadtschranne vorhanden.

An größeren Schrankenorten, wie z. B. Moosburg, kam an solchen Gerichtstagen natürlich auch viel Volk aus der weiteren Umgebung zusammen. Die Stadt- bzw. Marktväter bemühten sich deshalb um das Recht, an den Gerichtstagen auch Märkte abhalten zu dürfen. So wurde der Gerichtstag vielfach auch zum Markttag, was die spätere Bedeutung von „Schranne“ als Getreidemarkt zur Folge hatte.

Es darf noch erwähnt werden, daß auch der bereits 1412 urkundlich<sup>1</sup> nachweisbare Familienname Schranner mit der ursprünglichen Bedeutung von Schranne = Gerichtsstätte zusammenhängt. So wird der Name Schranner meist als eine Bezeichnung für einen Gerichtsschöffen ge- deutet<sup>2</sup>.

Anmerkungen:

<sup>1</sup> HStA, Rottenburger Gerichtskunde Nr. 256.

<sup>2</sup> Heintze: Die deutschen Familiennamen. 1933.

Anschrift des Verfassers:

Studienprofessor i. R. Dr. Georg Schranner, 8201 Frasdorf 42.